



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN e.V.

Kreisjugendausschuss Kreis 15 Herne

**Durchführungsbestimmungen Junioren / Juniorinnen
Saison 2017 / 2018**

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Thema	Seite	Nr.	Thema	Seite
	Inhaltsverzeichnis	1	03-25	Spielstätten/Kunstrasen	8
01	Grundsätze	2	03-26	Kleinfeldspiele/Ordnungsdienst	8
02	Zuständigkeit	2	03-27	Nichtantreten einer Mannsch.	8
03	Spielbetrieb	2	03-28	Zurückziehen einer Mannsch.	8
03-01	Regelspielbetrieb	2	03-29	Auswahlspieler	9
03-02	Altersklassen	2	04	Pokalspiele	9
03-03	Anstoßzeiten	3	04-01	Pokalspiele A- bis C-Junioren	9
03-04	Meisterschaftsspiele	3	04-02	Spieltermine/Spielpaarungen	9
03-05	Freundschaftsspiele	3	04-03	Spieldauer	9
03-06	Gemischte Teams	3	04-04	Spielberechtigung	9
03-07	Mannschaftsstärke	4	04-05	Schiedsrichter	9
03-08	Spielklassen	4	05	Turniere	10
03-09	Jugendspielgemeinschaften	4	06	Schiedsrichter/Spielberichte	10
03-10	Spielfeldgröße	5	06-01	Schiedsrichter	10
03-11	Platzaufbau	5	06-02	Schiedsrichter/Vereinsbetreuer	11
03-12	Spieltage/Spielverlegung	6	06-03	Spielbericht Online	11
03-13	Spielabsetzung	6	06-04	Veröffentlichung Spielernamen	12
03-14	Spielabbruch (Aufgabe)	6	06-05	Fair-Play-Liga	12
03-15	Spielausfall	6	07	Spielerpässe/Passkontrolle	12
03-16	Platzsperrungen	7	08	Auf- und Abstiegsregelung	12
03-17	Spielverzicht	7	09	Ergebnisdienst	12
03-18	Regelung letzter MS Spieltag	7	10	Sonderveranstaltungen	12
03-19	Änderung der Anstoßzeit	7	11	Mitteilungen	13
03-20	Spieltermine an Wochentage	7	12	Rechtsmittel	13
03-21	Verzicht auf Aufstieg	7	13	Formulare	13
03-22	Vorrangigkeit von Mannschaft.	8	14	Trainingsbetrieb	13
03-23	Umkleidemöglichkeiten	8	15	Zuständigkeit des KJSG	13
03-24	Spielkleidung	8	16	Adressen Kreismitarbeiter	14

Wichtige Termine:

Erster Meisterschaftsspieltag: 09./10. September 2017

Erster Spieltag Pokalspiele: 02./03. September 2017

01 Grundsätze:

Dem Spielbetrieb liegen Satzungen, Spielordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WDFV und FLVW zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Vereine sind verpflichtet, den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Regelungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Nachfolgende Regelungen gelten auch ohne differenzierende Beschreibung für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

02 Zuständigkeiten:

Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Herne zuständig. Die Zuständigkeiten der KJA-Mitarbeiter für den Spielbetrieb, sind auf der Internetseite unseres Kreises <http://www.flvw-herne.de> hinterlegt.

03 Spielbetrieb:

03-01 Regelspielbetrieb:

Die Meldung der Vereinsmannschaften zur Teilnahme am organisierten Pflichtspielbetrieb kann ausschließlich über das DFBnet-Modul Vereins- und Mannschaftsmeldung / Meldebogen erfolgen.

Mannschaften, die (noch) nicht am Regelspielbetrieb teilnehmen wollen / sollen und ihre Spielpartner für Freundschaftsspiele etc. selbst suchen, müssen ebenfalls im Meldebogen erfasst sein. Die Spielpläne der einzelnen Staffeln / Gruppen sind für die geschlossene Benutzergruppe mit den Zugangsdaten der jeweils vom Verein berechtigten Personen über das DFBnet zu erreichen. Die Spielpläne und die dort eingetragenen Ergebnisse sind auch über <http://www.fussball.de> einzusehen. Auch über diesen Zugang sind alle für die Spiele notwendigen Informationen sichtbar. Maßgeblich für die Spieldaten (Spieltag/Anstoßzeiten) sind nur die Angaben im DFBnet. Die Einteilung der kreislichen A- bis G-Juniorengruppen (Mädchen und Jungen), die Besetzung der Gruppen mit Staffelleitern, sowie die Auf- und Abstiegsregelung ergeben sich aus den entsprechenden Veröffentlichungen und werden vom KJA unanfechtbar vorgenommen. (§ 16 Abs. 4 JSpO/WDFV). Der Spielbetrieb der Juniorenmannschaften für Mädchen und Jungen, die auf Kreisebene spielen, richtet sich nach dem Rahmenterminplan des KJA 15 Herne bzw. 12 Gelsenkirchen.

Pflichtspiele ohne Wertung: Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, dann sind diese „Pflichtspiele“ gemäß § 7 Abs. 1 JSpO/WFLV. Alle §§ der JSpO/WDFV (auch der § 8 –Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden. Die Einteilung der Ligen und Gruppen erfolgt nach dem Termin der Mannschaftsmeldungen und ist abhängig von der Anzahl der Mannschaftsmeldungen. Sollten gesonderte Regeln für den Spielbetrieb der einzelnen Altersklassen und Gruppen erforderlich sein, so werden diese vor Beginn des Spielbetriebs bekannt gegeben.

03-02 Altersklassen:

Die Alterklassen der Junior(inn)en ergeben sich aus den Satzungen des WDFV. Der Stichtag ist der 1. Januar, so dass für das Spieljahr 2017 / 2018 folgende Einteilung gilt:

A-Junior(inn)en	U19	01.01.1999	bis 31.12.2000
B-Junior(inn)en	U17	01.01.2001	bis 31.12.2002
C-Junior(inn)en	U15	01.01.2003	bis 31.12.2004
D-Junior(inn)en	U13	01.01.2005	bis 31.12.2006
E-Junior(inn)en	U11	01.01.2007	bis 31.12.2008
F-Junior(inn)en	U9	01.01.2009	bis 31.12.2010
G-Junior(inn)en	U7	01.01.2011	bis _____

03-03 Anstoßzeiten:

A-Junioren	Sonntag: 10:30 Uhr	wochentags: 18:45 Uhr
B-Junioren	Samstag: 16:30 Uhr	wochentags: 18:30 Uhr
C-Junioren	Samstag: 15:00 Uhr	wochentags: 18:00 Uhr
D-Junioren	Samstag: 13:30 Uhr	wochentags: 18:00 Uhr
E-Junioren	Samstag: 12:15 Uhr	wochentags: 17:30 Uhr
F-Junioren	Samstag: 11:15 Uhr	wochentags: 17:30 Uhr
G-Junioren	Samstag: 10:30 Uhr	wochentags: 17:30 Uhr
B-Juniorinnen	Samstag: 15:00 Uhr	wochentags: 19:00 Uhr
C-Juniorinnen	Samstag: 13:30 Uhr	wochentags: 18:00 Uhr
D-Juniorinnen	Samstag: 12:15 Uhr	wochentags: 18:00 Uhr

Bei den o.g. Anstoßzeiten handelt es sich um Regelzeiten. Sofern die Regelzeiten nicht möglich waren, können die Anstoßzeiten auch abweichend sein. Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind verbindlich. Da auch die Sportstätte dort benannt ist, entfällt die früher obligatorische Einladung an den Gastverein. Bei Spielüberschneidungen oder sonstigen Störungen in der Spielplanung meldet der Platzverein die abweichenden Anstoßzeiten frühzeitig (12 Tage vor dem Spiel) dem zuständigen Staffelleiter sowie dem Koordinator Spielbetrieb per E-Mail. Bis 10 Tage vor dem angesetzten Spiel kann der Heimverein, um gegebenenfalls Lücken innerhalb eines Spieltages zu schließen, Spiele um maximal eine Anstoßzeit nach vorne oder hinten, ohne mit dem Gegner Rücksprache zu nehmen, selbst verlegen. Soll ein Spiel um mehr als eine Spielzeit verschoben werden, so muss eine Absprache mit dem Gegner erfolgen. Gleichzeitig ist dann ein Antrag auf Spielverlegung ins DFBnet einzustellen. Erfolgt die Änderung weniger als 72 Stunden vor dem Spieltermin, sind der Gastverein und der bereits angesetzte Schiedsrichter zusätzlich telefonisch durch den Heimverein zu informieren.

03-04 Meisterschaftsspiele:

In aufstiegsberechtigten Gruppen und Ligen werden ausschließlich mit 11er Teams gespielt, bei den D-Junioren mit 9er Teams. Die durch einen Spielplan festgelegten Pflichtfreundschaftsspiele der nicht im Meisterschaftsbetrieb befindlichen Mannschaften sind Pflichtspiele. Die dort eingesetzten Spieler(innen) müssen die Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen.

03-05 Freundschaftsspiele:

Der Begriff „Freundschaftsspiele“ schließt alle kreativen Wortschöpfungen wie z.B. Vergleichsspiele, Trainingsspiele, Testspiele etc. mit ein. Freundschaftsspiele für alle Junior(inn)en – Spiel- und Altersklassen können jederzeit ausgetragen werden, sofern sie den organisierten Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Alle Freundschaftsspiele sind vom Heimverein so rechtzeitig in das DFBnet einzustellen, dass eine rechtzeitige Schiedsrichteranzetzung problemlos erfolgen kann. Kurzfristig verabredete Freundschaftsspiele sind ebenfalls stets ins DFBnet einzugeben. Wird das Spiel weniger als 72 Stunden vor der Austragung ins DFBnet eingegeben, ist zusätzlich der Schiedsrichteranzetzer telefonisch zu informieren. Der elektronische Spielbericht für Freundschaftsspiele ist verpflichtend. Dies gilt ausdrücklich und uneingeschränkt für alle Spiel- und Altersklassen der Junior(inn)en. Fällt ein geplantes Freundschaftsspiel aus, so ist dieses Spiel vom Heimverein im DFBnet abzusetzen und zu löschen. Bei kurzfristigem Ausfall ist zusätzlich der angesetzte Schiedsrichter zu informieren.

03-06 Gemischte Teams:

In den Altersklassen G- bis D-Junioren kann mit gemischten Mannschaften aus Mädchen und Jungen gespielt werden. Im B- und C-Juniorenbereich bedarf es in jedem Einzelfall der Genehmigung. Der betreffende Verein hat einen entsprechenden Antrag an den VKJA zu richten, wobei das Einverständnis der Eltern durch deren Unterschrift zwingend nachzuweisen ist. Gemischte Mannschaften werden nicht in Mädchenstaffeln eingruppiert. Die gemäß JSpO / WDFV bzw. JO / DFB über die Meldung möglichen Pflichtspielabsetzungen wegen der Teilnahme von Junior(inn)en an Auswahlmaßnahmen des Bundes-/Regional- bzw. Landesverbandes /Kreises sind unmittelbar nach Erhalt der Einladung zu beantragen. Spiele gemischter Mannschaften werden wegen der Abstellung einer Juniorin zu Auswahlterminen ausnahmslos nicht abgesetzt.

03-07 Mannschaftsstärke:

A-, B- und C-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen können mit verminderter Spielerzahl (<11), D-Junior(inn)en müssen mit 9er-Mannschaften, E-, F- und G-Junioren müssen mit 7er-Mannschaften spielen. Mannschaften der A-, B-, C-Junioren, die mit verminderter Spielerzahl (<11) antreten wollen, müssen dem KJA dies in einer gesonderten schriftlichen Erklärung mitteilen, sofern diese Meldung nicht bereits im DFBnet – Meldebogen erfolgt ist. Mannschaften, die mit verminderter Spielerzahl antreten, müssen – sofern sie nicht in reine 7er- / 8er- Staffeln eingruppiert sind – den Spielpartner spätestens drei Tage vor dem entsprechenden Spieltag per E-Mail über das DFBnet-Modul E-Postfach informieren, mit welcher Mannschaftsstärke sie antreten werden – Pflichtmeldung! Je eine Kopie dieser E-Mail ist dem jeweiligen Staffelleiter und dem Koordinator Spielbetrieb zuzusenden. Bei 11er-Mannschaften müssen zum Spielbeginn mindestens 7 Spieler, bei 9er-Mannschaften mindestens 6 Spieler und bei 7er-Mannschaften mindestens 5 Spieler auf dem Spielfeld sein. Reist eine Mannschaft mit weniger als der genannten Spielerzahl an, so wird das Spiel nicht angepfiffen. Die entsprechende Mannschaft hat die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Wegen Nichtantritt wird zusätzlich ein Ordnungsgeld verhängt (§ 30 JSpO/WDFV)

03-08 Spielklassen:

Jungen:

A-Kreisligen:

A- bis C-Junioren: Im gesamten Spieljahr;

D- und E-Junioren: nach der „Findungsrunde“ in der ersten Saisonhälfte, Leistungsgruppen in der zweiten Saisonhälfte.

F-Junioren: Im gesamten Spieljahr – 1. Mannschaften, bei gesonderter Meldung auch 2. Mannschaften

G-Junioren: im gesamten Spieljahr

B-Kreisligen:

A- bis C-Junioren: Im gesamten Spieljahr

D-Junioren: Im ganzen Spieljahr – Mannschaften die nicht an der „Findungsrunde teilnehmen.7

E-Junioren: Findungsrunden in der ersten Saisonhälfte, Leistungsgruppen in der zweiten Saisonhälfte.

F-Junioren: 2. Mannschaften, bei gesonderter Meldung auch 1. Mannschaften

03-09 Jugendspielgemeinschaften:

Jugendspielgemeinschaften aus zwei oder drei Vereinen sind auf Antrag zulässig. Spielgemeinschaften sind „Notgemeinschaften“. Sie können nicht aus Leistungsgründen gebildet werden. Auf die übrigen Möglichkeiten zu den „Variationen des Spielbetriebes“ (Informationen hierzu erhalten Sie beim DFB sowie KJA) wird ausdrücklich hingewiesen.

Spielgemeinschaften können nur mit allen Mannschaften einer Altersklasse gebildet werden. Spielgemeinschaften nur mit zweiten Mannschaften sind nicht zulässig. Der Antrag auf Zulassung einer JSG ist – zusätzlich zur Meldung im DFBnet Meldebogen – auf einem Formblatt an den VKJA zu stellen. Der Antrag muss dem KJA spätestens bis zum jeweiligen vom KJA festgelegtem Datum für die Meldungen der Mannschaften zur neuen Saison vorliegen. Mit dem Antragsformular ist dem KJA eine Spielerliste der an der Spielgemeinschaft teilnehmenden Spieler einzureichen. Fehlen bei der Einreichung des Antrages Unterlagen, bzw. wird der Antrag verspätet eingereicht, wird die Spielgemeinschaft nicht genehmigt. Jugendspielgemeinschaften haben auf Kreisebene Aufstiegsrecht und ein Teilnahmerecht an Kreispokalspielen, am Westfalenpokal nicht. Ein überkreislicher Pflichtspielbetrieb für Spielgemeinschaften ist eingeschränkt möglich. Bei Trennung muss jeder der beteiligten Vereine in der untersten Leistungsklasse der getrennten Altersklasse neu beginnen. Eine JSG wird keinem beteiligtem Verein bei der Regelung der Aufwandsentschädigungen im Zuge des Vereinswechsels zugerechnet.

03-10 Spielfeldgröße:

Die Spielfeldgrößen für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (<11) sind auf der Kreis-Homepage in der Rubrik „Formulare“ graphisch und tabellarisch aufgeführt. Diese Vorgaben sind im Pflicht-(Freundschafts-) Spielbetrieb unseres Fußballkreises bindend. Auf §30 Abs.4 der FLVW-JuSpO wird ausdrücklich hingewiesen. Bei allen Jugendspielen haben sich sämtliche Personen, außer der im Spielbericht für die Mannschaft eingetragenen Mannschaftenverantwortlichen, hinter der Spielfeldumrandung (Barriere) bzw. in ausreichendem Abstand zur Spielfeldfläche aufzuhalten. Bei Kleinspielfeldern haben sich bis auf den Trainer keine Personen/Zuschauer auf dem Gesamtspielfeld aufzuhalten. Während des Spiels hat sich außer den Spieler/innen und des Spielleiters niemand auf der Spielfläche aufzuhalten. In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 27 und 29 SpO/WDFV verwiesen. Falls die Umstände eintreten und nach Aufforderung durch den Schiedsrichter/Spielleiter keine Änderung eintritt, sind die Schiedsrichter/Spielleiter angewiesen, es im Spielbericht zu vermerken. Der Heimverein wird dann mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 30 € belegt (§ 4 Abs. 3.i RuVO/WDFV). Im Bereich der F- und G-Junioren wird im Kreis Herne nach den Fair-Play-Regeln gespielt. Hierbei haben die Zuschauer einen Mindestabstand von 10 m vom Spielfeldrand einzuhalten. Die Trainer beider Mannschaften müssen sich zusammen an der gleichen Seitenauslinie in einer Coachingzone aufhalten. Für den Fall, dass die Spieler sich einmal nicht auf eine Spielfortsetzung einigen, haben die Trainer gemeinsam über die Spielfortsetzung zu entscheiden.

03-11 Platzaufbau und Sicherung der Tore

Für den Platzaufbau ist in jedem Falle der Platzverein verantwortlich. Der Platzaufbau hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass dadurch die Anstoßzeit nicht verzögert wird (§ 30 SpO/WDFV. **Der Platzverein ist für den reibungslosen Ablauf der Spiele und für die Sicherheit aller Beteiligten verantwortlich.**

Der Platzverein ist auch für die Sicherung der Tore gem. GUV und TÜV verantwortlich. Bewegliche Tore sind kippsicher aufzustellen!

a) Bei allen Pflichtspielen der A- bis E-Junioren/Juniorinnen dürfen auf Kreisebene bis zu vier Spieler/innen (einschließlich des Torwarts) beliebig ein und ausgewechselt werden. Der Schiedsrichter/Spielleiter hat am Ende des Spieles die Auswechselungen in den Spielbericht einzutragen (gilt für alle Altersklassen). Die Vereine sind bei Spielen mit Spielleitern für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Sind in der Aufstellung Ersatzspieler aufgeführt, im Bericht zum Spiel aber keine Auswechselungen eingetragen, zieht dies ein Ordnungsgeld nach sich. Spieler, die in der Aufstellung eingetragen wurden, aber nicht eingewechselt wurden, sind nach dem Spiel wieder aus der Aufstellung zu entfernen. Auf dem Spielbericht dürfen bis unmittelbar nach Spielende bei 11er Mannschaften maximal 15 Spieler, bei 9er Mannschaften maximal 13 Spieler, bei 7er Mannschaften maximal 11 Spieler eingetragen sein. Verfehlungen können nach § 16 JuSpO/WDFV geahndet werden. Werden mehr als vier Auswechselspieler/innen eingesetzt (außer bei F- und G-Junioren) und hat dieser Regelverstoß gegebenenfalls spielentscheidend gewirkt, ist ein Einspruch gegen die Spielwertung (§ 47 RuVO/WDFV binnen 48 Stunden bei der Kreisjugendspruchkammer Herne einzulegen.

b) Bei den F- und G-Junioren dürfen beliebig viele Spieler ein und ausgewechselt werden.

c) Für Freundschaftsspiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den wieder Einsatz bereits ausgewechselter Spieler eine andere Regelung vereinbaren. Die Vereinbarung ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen.

03-12 Spieltage, Spielverlegungen:

Die festgelegten Spieltage sind für alle Vereine, (Jungen und Mädchen) und spielleitenden Stellen, verbindlich. Spielverlegungen (nach Möglichkeit vorziehen) auf einen anderen Wochentag sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung mit einer plausiblen Begründung zu stellen und müssen spätestens 10 Tage vor dem Spiel eingestellt sein. Nach Bearbeitung durch die Vereine wird der Staffelleiter den Antrag abschließend bearbeiten. Die Entscheidung des Staffelleiters wird den Vereinen über das elektronische Vereinspostfach mitgeteilt. **Der jeweilige Gegner des Antragstellers hat innerhalb von 2 Tagen den Antrag zu bearbeiten (Ablehnung oder Zustimmung).**

Spielverlegungsanträge, für Spiele, deren Spieltermin mehr als 6 Wochen vor dem ursprünglichen bzw. dem neuen Spieltermin liegt, werden von der spielleitenden Stelle abgelehnt. Sie sind dann entsprechend vor dem Termin neu zu stellen.

Wird der Antrag nicht fristgerecht eingestellt und/oder beantwortet, wird ein Ordnungsgeld erhoben. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Bei eigenmächtiger Spielverlegung wird ebenfalls ein Ordnungsgeld verhängt.

Fällt ein vorverlegtes Spiel aus, wird es vom zuständigen Staffelleiter automatisch für den im Spielplan vorgesehenen ursprünglichen Spieltermin wieder angesetzt. Sollte es in plausibel begründeten Ausnahmesituationen (die Nachweispflicht liegt beim Antragsteller) unabdingbar sein, ein Spiel auf einen späteren Zeitpunkt (um max. 2 Wochen) zu verschieben, so ist der vereinbarte Nachholtermin schon bei der Antragstellung festzulegen. Die Zustimmung oder Ablehnung der Vereine hat ausnahmslos schriftlich –E-Mail über das DFBnet-Modul E-Postfach zu erfolgen. Der Verein trägt die Verantwortung, dass nur die von ihm administrierten Personen Anträge über das Postfach stellen. Der KJA setzt voraus, dass der über das E-Postfach eingegangene Antrag von einer hierzu berechtigten Person des Vereins gestellt wurde. Für Spiele der letzten drei Saisonspieltage wird keine Genehmigung auf Spielverlegung erteilt. Dies gilt auch für Spiele, die nicht mehr für den Auf- bzw. Abstieg relevant sind.

03-13 Spielabsetzungen:

Spielabsetzungen sind nur gemäß § 23 Abs. 1 JSpo/WDFV möglich (Abstellung von Auswahlspieler/innen). Spielabsetzungen wegen erkrankter oder verreister Juniorenspieler/innen können nicht vorgenommen werden, wenn aus Spielermaterial des Vereins Ersatz beschafft werden kann. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler/innen gleichwertig sein müssen (Grundsatzentscheidung des VJA/FLVW).

03-14 „Spielabbruch“ (Aufgabe)

Liegt bei einem Spiel eine Mannschaft mit 5 Toren oder mehr zurück und ist sie in der Mannschaftsstärke, gegenüber dem Gegner, stark benachteiligt, kann sie ohne weitere Konsequenzen der spielleitenden Stelle auf die Fortsetzung der Begegnung verzichten und das Spiel beenden. Im Spielbericht, wird das Ergebnis **zur Zeit der Aufgabe**, unter normales Ergebnis eingetragen. Unabhängig vom Spielergebnis muss der Schiedsrichter das Spiel abbrechen, wenn eine Mannschaft weniger als 7 Spieler (A- bis C-Junioren), weniger als 6 Spieler (D-Junioren), weniger als 5 Spieler (E-Junioren) auf dem Platz hat. Das Spiel wird dann gegen diese Mannschaft gewertet.

03-15 Spielausfall:

Bei Spielausfällen ist, wenn rechtzeitig bekannt ist, dass nicht gespielt werden kann, der Gastverein so frühzeitig zu benachrichtigen, dass dieser nicht mehr anzureisen braucht. Der Platzverein hat den/die zuständige/n Staffelleiter/in über den Spielausfall telefonisch zu informieren und das Spiel im DFBnet als „ausgefallen“ zu melden.

Bei Spielausfall einigen sich beide Vereine sofort auf einen zeitnahen Nachholtermin (möglichst innerhalb von zwei Wochen an einem Werktag). Der/die Staffelleiter/in ist hierüber zu unterrichten. Hierbei ist in jedem Fall der Heimverein in der Pflicht. Dies gilt nicht bei einer generellen Spielabsage durch den Verband/Kreis.

Wird eine Platzanlage durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt, ist der Staffelleiter berechtigt, die Durchführung des Meisterschafts- oder Pokalspieles auf einen von ihm festgelegten Platz anzuordnen. Dieses kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist geschehen.

03-16 Platzsperrn

Platzsperrn die nicht durch den Platzeigentümer, sondern durch Vereinsvertreter oder Vereinsfunktionäre veranlasst werden, sind satzungsgemäß nichtig und werden deshalb nicht anerkannt, Folge: Punktverlust! Wenn die Sperrung nicht durch den/die Eigentümer(in) (i.d.R. die Stadtverwaltung) oder seines / seiner Beauftragten erfolgt, kann die Unbespielbarkeit des Platzes nur vom angesetzten Schiedsrichter oder von der eingesetzten Platzkommission festgestellt werden.

03-17 Spielverzicht

Eine Mannschaft kann in begründeten Ausnahmefällen auf die Austragung eines Pflichtspiels verzichten. Dieser Verzicht bedarf der Zustimmung des gegnerischen Vereins und der spielleitenden Stelle. Die Genehmigung wird nur in wenigen Ausnahmefällen erteilt. Vorrangig sollte das Spiel ausgetragen werden, gegebenenfalls durch eine Spielverlegung. Ist der Spielverzicht genehmigt, ist der verzichtende Verein verpflichtet, Gegner und Schiedsrichter spätestens drei Tage vor dem Spieltag vom Nichtantreten in Kenntnis zu setzen. (§ 53 SpO/WDFV). Dieser Spielverzicht zieht kein Ordnungsgeld nach sich, zählt aber zum „3 mal nicht antreten“ und hat den Ausschluss der Mannschaft zur Folge. Hierbei wird auch ein Ordnungsgeld fällig. Bei den letzten 3 Meisterschaftsspielen ist ein Spielverzicht nicht möglich.

03-18 Regelung letzter Meisterschaftsspieltag

Für Spiele der letzten beiden Saisonspieltage wird keine Spielverlegung und kein Spielverzicht genehmigt. Mannschaften, die am letzten Spieltag nicht antreten und dadurch den Auf- und Abstieg in der Gruppe beeinflussen, verhalten sich unsportlich. Der KJA behält sich vor, ein Verfahren vor der KJSK 15 Herne einzuleiten. Nachholspiele, die nicht vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffel zur Austragung gekommen sind, werden für beide beteiligten Vereine als verloren gewertet. Spielabsagen werden wie Nichtantreten mit entsprechendem Ordnungsgeld gewertet.

03-19 Änderung der Anstoßzeiten und Spielstätten:

Mit der Veröffentlichung der Terminlisten im DFBnet gelten die Spiele als verbindlich angesetzt. Plant der Heimverein andere Anstoßzeiten, so kann er die Änderung bis 10 Tage vor dem Spiel selbst ändern (maximal eine Spielzeit – z.B. B-Junioren statt 16:30 Uhr auf 15:00 Uhr). Soll das Spiel auf einer anderen Spielstätte stattfinden, kann er diese Änderungen bis 7 Tage vor dem Spieltermin beim Staffelleiter beantragen. 5 Tage vor dem Spieltermin, gilt die im DFBnet veröffentlichte Anstoßzeit, als verbindlich. Eine weitere Änderung der Anstoßzeit oder der Platzanlage ist danach nur noch mit Zustimmung des Gegners möglich.

03-20 Spieltermin an Wochentagen:

Während des Spieljahres kann die spielleitende Stelle Spiele an einem Wochentag (gegebenenfalls unter Flutlicht) ansetzen, wenn dieses zur termingerechten Durchführung des Spielbetriebes erforderlich erscheint. Der Schiedsrichter oder Spielleiter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spieles ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften eine vorhandene Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen, wenn er es für zweckmäßig hält.

Treten bei angesetzten Wochentagsspielen aufgrund mehrerer angesetzter Meisterschafts- oder Pokalspiele (nicht durch Trainingsbetrieb bedingt) Platzschwierigkeiten auf, kann der Heimverein auf einen anderen Wochentag (ein Tag vor oder nach dem angesetzten Termin) ausweichen. Der Gegner und die spielleitende Stelle sind hierüber frühzeitig schriftlich zu unterrichten.

Zum Schutz der Kreisauswahlmannschaften sowie des DFB-Stützpunktes sollten am Montag keine Spiele angesetzt oder vereinbart werden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende des KJA in Absprache mit dem zuständigen Auswahltrainer (Stützpunkttrainer).

03-21 Verzicht auf den Aufstieg

Verzichtet ein Verein mit einer Mannschaft auf den Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse oder den Klassenerhalt, muss dieser Verzicht vor dem letzten Spieltag der Spielklasse der betreffenden Mannschaft schriftlich dem Koordinator Spielbetrieb mitgeteilt werden. In diesem Fall ist die nächstplatzierte Mannschaft (maximal bis Tabellenplatz 3) gegebenenfalls zum Aufstieg berechtigt. Näheres regeln die Aufstiegsregelungen des Kreises Herne bzw. des Verbandes.

03-22 Vorrangigkeit von Mannschaften

Der Samstag und der Sonntagvormittag sind grundsätzlich den Juniorenspielen vorbehalten (Anweisung VFA/VJA FLVW). Sollten Spiele ausfallen, weil Seniorenspiele (Herren/Frauen) oder Alt-Herren-Spiele ausgetragen werden, sind die Juniorenspiele für den Platzverein als verloren zu werten.

Bezüglich der Vorrangigkeit von Mannschaften ist folgende Rangfolge zu beachten:

Kreisübergreifend spielende Mannschaften haben in jedem Fall Vorrang vor den Kreisligen.

Kreisliga A (A-Junior/innen – B-Junior/innen – C-Junior/innen – D-Junior/innen)

Kreisliga B (A-Junior/innen – B-Junior/innen – C-Junior/innen – D-Junior/innen) ??

Kreisliga C (A-Junior/innen – B-Junior/innen – C-Junior/innen – D-Junior/innen)

Kreisliga D (C-Junior/innen – D-Junior/innen – E-Junior/innen – F-Junior/innen – Minikicker)

Bei mehreren Mannschaften in einer Altersklasse hat die Mannschaft mit der niedrigsten Nummer Vorrang vor den Mannschaften mit der höheren Mannschaftsnummer (z.B. A vor AII oder AIII).

03-23 Umkleidemöglichkeiten

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den Assistenten, eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten, sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht werden (§ 29 Abs.1 SpO/WDFV).

03-24 Spielkleidung

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich, so muss der Heimverein für unterschiedliche Kleidung sorgen. Bei Entscheidungsspielen auf neutralen Plätzen gilt dies für den in den für das Spiel gültigen Ausführungsbestimmungen erstgenannten Verein. Alle Mannschaften von den A-Junioren/innen bis zu den Minikickern haben Trikots mit Rückennummern zu tragen. Die Rückennummern müssen mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen.

03-25 Spielstätten, Kunstrasenplatz

Das Spiel ist auf der im DFBnet angegebenen Spielstätte durchzuführen. Falls diese witterungsbedingt kurzfristig nicht zur Verfügung steht, muss das Spiel auf einem Ausweichplatz durchgeführt werden. Bei kurzfristigen Entscheidungen ist jedoch keine Änderung der Spielstätte im DFBnet mehr möglich, da diese nur durch die Spielleitende Stelle vorgenommen werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass auf einem Kunstrasenplatz nicht mit Stollenschuhen gespielt werden darf. Die Mannschaften haben sich hierauf entsprechend einzurichten. Bei Zuwiderhandlungen können Spieler/innen vom Spiel ausgeschlossen werden.

03-26 Kleinfeldspiele/Ordnungsdienst

Beispiele und Regeln für Kleinfeldspiele der G- bis D-Junioren sowie der B- bis D-Juniorinnen entnehmen Sie bitte der gesonderten Anlage „Kleinfeldspiele“. Bei allen Spielen, besonders bei Spielen auf dem Kleinfeld gilt: An der Seitenlinie der Spielfelder dürfen sich nur die im Spielbericht aufgeführten Trainer und Mannschaftsverantwortlichen sowie die Auswechselspieler aufhalten. Alle anderen Personen (Eltern, Fans und sonstige Begleiter) haben sich hinter der Barriere des Großspielfeldes aufzuhalten. Der Platzverein ist für die Einhaltung verantwortlich. Die Mannschaftsverantwortlichen laut Spielbericht haben sich vor dem Spiel dem Schiedsrichter vorzustellen, damit dieser während des Spiels einen Ansprechpartner hat. Der Platzverein ist für einen Ordnungsdienst zuständig, der sicher stellt, dass die Spiele für alle Beteiligten schadlos über die Bühne gehen.

03-27 Nichtantreten einer Mannschaft

Vom KJA werden folgende Ordnungsgelder für das Nichtantreten einer Mannschaft festgesetzt (gemäß § 30 JSpO/WDFV, Abs. 4.8 und 4.9): A- und B-Junior/innen 75 €, C- und D-Junior/innen 50€, E-, F-Junior/innen und Mini Kicker 30€.

03-28 Zurückziehen von Mannschaften - Spielverzicht

Für Mannschaften, die nach dem Meldeschluss bzw. während der Pflichtspielzeit zurückgezogen werden, sind folgende Ordnungsgelder beschlossen worden: A- bis D-Junior/innen 75 €, E- bis F-Junior/innen, Minikicker 40 € (§ 30 Abs. 4.12 JSpO/WDFV).

03-29 Auswahlspieler

Die Vereine haben zu Maßnahmen und Auswahlspielen des Kreises gemäß § 23 JSpO/WDFV die angeforderten Spieler/innen abzustellen. Bei Nichteinhaltung werden das vorgesehene Ordnungsgeld und eine Sperrstrafe verhängt. Angeforderte Spieler/innen sind an dem vorgesehenen Spieltag und, soweit keine Ausnahmegenehmigung vorliegt, an dem, dem Auswahlspiel folgenden Tag für andere Spiele nicht spielberechtigt, es sei denn, es handelt sich um ein Lehrgangsspiel. (§ 60 Abs. 3 SpO/WDFV). Ein Verein, der eine(n) Junior/in für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des Landes- bzw. Regionalverbandes oder des DFB abstellen muss, kann die Absetzung eines für ihn angesetzten Pflichtspieles nur für die Altersklasse des Juniors, der Juniorin beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat unverzüglich nach Erhalt der Ladung zu erfolgen (§ 23 Abs. 1 JSpO/WDFV).

04 Pokalspiele:

04-01 Pokalspiele A- bis C-Junioeren und B-bis D-Juniorinnen

Der KJA veranstaltet für A- bis C-Junioeren Pokalspiele, die im KO-System ausgetragen werden. Für B- bis C-Juniorinnen 9er und D-Juniorinnen 9er Mannschaften veranstalten die Kreise HER und GE gemeinsam einen Feldpokalwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind nur die 1. Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft. Die Mannschaft einer Spielgemeinschaft sowie die 9er Mannschaften der B- bis D Juniorinnen können allerdings im Falle des Pokalsieges nicht am Wettbewerb auf Verbandsebene (A- C-Junioeren bzw. B-Juniorinnen) teilnehmen. Die Teilnehmer an den Kreispokal- / Feldpokalspielen werden durch den Mannschaftsmeldebogen im DFBnet gemeldet.

04-02 Spieltermine und Spielpaarungen

Alle Pokalspiele für 11er Mannschaften, werden in einer öffentlichen Veranstaltung, vor Beginn der Saison, ausgelost. Die Auslosung erfolgt für alle Runden bis zu den Endspielen. Die Endspiele finden am 25.11.2017 statt. Überkreislich spielende Mannschaften werden gegebenenfalls erst in der 2. Runde zugelost. Siehe hierzu die Durchführungsbestimmungen zu den Kreispokalspielen. Die Spielpaarungen und Spieltermine sind im DFBnet veröffentlicht. Die veröffentlichten Spieltage (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) sind für alle Vereine bindend und können nicht verlegt werden (außer bei einer Doppelbelegung einen Tag nach vorne oder hinten). Pokalspiele können vorgezogen werden. Beide Spielpartner müssen per DFBnet-E-Postfach beim Pokalspielleiter eine Vorverlegung beantragen. Eine Durchführung der Spiele unter Flutlicht ist an allen Werktagen zulässig. Pokalspiele müssen bis zur Entscheidung durchgeführt werden, d.h. Spielverlängerung gem. § 19 Abs.3 JSpO/WDFV sowie ein Elf- bzw. Achtmeterschießen gem. § 2 Abs. 3 a-i der DFB Spielordnung.

04-03 Spieldauer:	A-Junioeren	2 x 45 Minuten
	B-Junior(inn)en	2 x 40 Minuten
	C-Junior(inn)en	2 x 35 Minuten
	D-Juniorinnen	2 x 30 Minuten

Bei unentschiedenem Ausgang werden die Spiele wie folgt verlängert:

A-Junioeren	2 x 15 Minuten
B-Junior(inn)en	2 x 10 Minuten
C-Junior(inn)en	2 x 5 Minuten
D-Juniorinnen	2 x 5 Minuten

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Elf- (Acht-) meterschießen nach Maßgabe der DFB-Durchführungsbestimmungen. Die Hallenregeln kommen hierbei nicht zur Anwendung.

04-04 Spielberechtigung:

Bei Pokalspielen dürfen nur Spieler(innen) eingesetzt werden, die die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen. Die Spielberechtigung ist durch den Spielerpass nachzuweisen. (gem.§7 Nr. 3 JSpO/WDFV)

04-05 Schiedsrichter:

Die Schiedsrichter werden durch den KSA angesetzt. Vor dem Spiel sind dem Schiedsrichter, die Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele, **vom Platzverein**, zur Kenntnis zu geben.

05 Turniere

Es gelten die Turnierbestimmungen des FLVW, die zu downloaden sind unter:

<https://www.flvw.de/jugendfussball/spielbetrieb-jungen-und-maedchen/durchfuehrungsbestimmungen/>

Turniere dürfen den geregelten Spielbetrieb, Meisterschafts- und Pokalspiele nicht behindern, insbesondere dürfen deshalb keine angesetzten Meisterschafts- oder Pokalspiele ausfallen. Nach Ausgabe der Meisterschaftsspielpläne ist ein Absetzen von Spielen wegen Turnierteilnahme während des laufenden Spieljahrs nicht mehr statthaft. Turniere sind genehmigungspflichtig. Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich beim VKJA zu stellen. Bis spätestens 2 Wochen vor dem Turnier müssen auch die Spielpläne und die Turnierordnung vorgelegt werden. Bleibt die Vorlage aus, so erlischt die zuvor erteilte Turniergehmigung. Die Turnierordnung und der Spielplan sind außerdem dem zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter zuzustellen. Alle Turniere (A- bis E-Junioren/Innen) sind ins DFBnet zu stellen (Schiedsrichteransetzungen). Nach Eingang des Antrags erhält der Ausrichter eine Bestätigung oder Absage über die OM. Wird ein Turnier ohne Genehmigung ausgetragen, so wird ein Ordnungsgeld verhängt, bzw. ein Verfahren vor der KJSK eingeleitet, dies gilt auch für die Teilnahme an nicht genehmigten Turnieren. Ein Turnier wird grundsätzlich nicht genehmigt, wenn die Rahmenbedingungen des DFB/WDFV/FLVW nicht eingehalten werden. Die Turnierspielpläne und eine Ergebniszusammenstellung ist dem VKJA umgehend nach dem Turnier zuzusenden. Tritt eine Mannschaft zu einem schriftlich vereinbarten Turnier nicht an, wird ein Ordnungsgeld verhängt. 14 Tage vor der Veranstaltung ist eine begründete Absage, kostenfrei möglich.

G- und F-Junioren-Turniere sind als reine Spielfeste durchzuführen. Ein Turniersieger **darf nicht** ermittelt werden. Die Höchstdauer für Spielfeste beträgt dreieinhalb Stunden. Zuwiderhandlungen werden als Durchführung nicht genehmigter Turniere (Veranstaltungen) behandelt und ins Ordnungsgeld genommen. Spielfeste der Mini-Kicker werden vom KJA kontrolliert.

Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (i. W. Absage, Spielplanversand) sind ausschließlich die offiziell gemeldeten Postanschriften der Jugendabteilung zu verwenden. Andere Anschriften werden bei entstehenden Streitigkeiten nicht anerkannt. Die Nutzung des Mailings über das DFBnet Modul E-Postfach als offizielle Vereinsanschrift wird ausdrücklich empfohlen!

Bei Turnieren der A- bis E-Junior(in)en müssen, bei den übrigen Turnieren können Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter angefordert werden.

In den Turnierspielberichten sind auf der Rückseite zwingend die Namen der Mannschaftsverantwortlichen einzutragen. Dafür, dass diese Angaben im Spielbericht eingetragen werden, ist der Veranstalter mitverantwortlich. Fehlen die Angaben, wird der betreffende Verein und der Veranstalter mit einem Ordnungsgeld belegt.

06 Schiedsrichter und Spielberichte:

06-01 Schiedsrichter

Schiedsrichter werden zu allen Spielen der 11er, 9er und 7er E-Junioren, sowie den B- bis D-Juniorinnen durch den KSA angesetzt. Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach §5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren. Bleibt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter aus, so haben sich die Vereine um einen neutralen aktiven Schiedsrichter zu bemühen. Sollte kein neutraler aktiver Schiedsrichter zu bekommen sein, so haben sich die Vereine auf einen anwesenden aktiven Schiedsrichter zu einigen. Ist auch kein aktiver Schiedsrichter zu bekommen, so haben sich die Vereine auf einen Spielleiter zu einigen. Stehen zwei aktive Schiedsrichter bzw. zwei Spielleiter zur Verfügung, die bereit sind, das Spiel zu leiten, so entscheidet, wenn zwischen den Vereinen keine Einigung erzielt wird, das Los über den Spielleiter. Ein/e nichtamtliche/r Spielleiter/in ist dabei wie ein/e amtliche/r Schiedsrichter/in zu behandeln und anzusehen (§ 29 Abs. 1 JSPO/WDFV). Der Spielleiter muss Mitglied eines dem FLVW / WDFV / DFB angeschlossenen Vereins sein. Name, Vorname und Anschrift (ersatzweise Vereinszugehörigkeit) des Spielleiters sind deutlich lesbar im Spielbericht einzutragen. Sollten sich die Vereine nicht auf einen Spielleiter einigen, wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet.

Das Ausbleiben des Schiedsrichters und die Einigung bzw. der Losentscheid sind vor Beginn des Spieles im Spielbericht zu vermerken und von den Vereinen durch Unterschrift zu bestätigen. Als Zustimmung gilt die Betätigung des Buttons „Nichtantritt Schiedsrichter“ im elektronischen Spielbericht.

Trainer und Betreuer und Mannschaftsverantwortliche (die am Spieltag anwesend sind), sind im Spielbericht einzutragen. Dies gilt im Besonderen auch für Turnierspielberichte. Dabei sind Doppelnennungen nicht erlaubt. Wird ein Trainer, Mannschaftsverantwortlicher oder Betreuer vom SR oder Spielleiter wegen Auffälligkeiten in den Spielbericht eingetragen, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 € verhängt. Je nach Ausmaß des Vergehens wird der Vorgang an die Spruchkammer übergeben. Auf jeden Fall aber im Wiederholungsfall.

06-02 Vereinsbetreuer für Schiedsrichter

Jeder Verein sollte bei seinen Heimspielen einen Betreuer für den Schiedsrichter stellen. Dieser sollte folgende Aufgaben haben:

- a) Zuweisung der Räumlichkeiten
- b) Zeigen der Räumlichkeiten, wo der Spielbericht angefertigt wird
- c) Ansprechpartner für den Schiedsrichter in Sachen Platzaufbau
- d) Aushändigung eines Getränks in der jeweiligen Halbzeitpause
- e) Beruhigendes Einwirken auf die Trainer und Zuschauer
- f) Schutz des Schiedsrichters vor Angriffen durch Trainer/Betreuer/Zuschauer
- g) Aushändigung der Schiedsrichterspesen und des Fahrgelds.

06-03 Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht

Von allen Spielen (Meisterschafts-, Freundschafts-, Pokalspiele) jeder Altersklasse ist der Spielbericht Online (SBO) auszufüllen. Die Vereine sind zur Nutzung dieses Systems verpflichtet.

Der SBO ist, nach dem durch den Schiedsrichter/Spielleiter alle Eintragungen vorgenommen wurden, vom Schiedsrichter/Spielleiter im Beisein der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher gemäß Spielbericht) freizugeben. Eine elektronische Bestätigung des SBO durch die Vereine ist nicht mehr notwendig. Fehlt ein Vereinsvertreter so ist dies entsprechend zu vermerken. Ein Ausdruck des SBO erfolgt nicht. Bei Turnieren ist der entsprechende Turnierspielbericht zu verwenden.

Der Schiedsrichter/Spielleiter hat unbedingt die erfolgten Auswechslungen und persönlichen Strafen (Totaler Feldverweis) einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe mit dem Schiedsrichter/Spielleiter abzugleichen und den Schiedsrichter/Spielleiter bei der Eingabe zu unterstützen. Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem zuständigen Staffelleiter per Einschreiben oder DFBnet-Postfach mitzuteilen (gemäß §29 (5), (6) JSpo/WDFV). Liegt ein Spielerpass beim Spiel nicht vor, ist der Name des Spielers / der Spielerin und das Geburtsdatum einzutragen und der/die Spieler/in hat persönlich zu unterschreiben (nur bei Verwendung des Papierspielberichts). Beim Einsatz des SBO werden Spieler, deren Pass nicht vorliegt, unter „Bericht zum Spiel“ (Rückenummer, Name, Vorname sowie Geburtsdatum) eingetragen. Wenn das Original des Spielerpasses nicht innerhalb einer gestellten Frist, dem Staffelleiter vorgelegt wird, wird ein Verfahren zur Feststellung der Spielberechtigung vor der KJSK eingeleitet. Sollte der Spielbericht Online nicht gefertigt werden können, so ist der Spielbericht in Papierform zu fertigen und durch den Heimverein an den zuständigen Staffelleiter zu versenden. Will der Schiedsrichter den Spielbericht aufgrund besonderer Eintragungen selber verschicken, hat der Platzverein ihm einen entsprechend vorbereiteten und ausreichend frankierten Umschlag auszuhändigen. Beide Vereine sind verpflichtet, die Daten im Spielbericht Online innerhalb von 24 Stunden nach Spielende nach zu erfassen (Teil I im SBO – Aufstellung und Angabe der Mannschaftsverantwortlichen sowie Freigabe der Aufstellung). Bei Nichterfüllung dieser Aufgabe kann gegen den/die Verein/e ein Ordnungsgeld verhängt werden. Sofern der SBO nicht eingesetzt werden konnte, sind der Koordinator Spielbetrieb und der zuständige Staffelleiter unverzüglich über die Gründe hierfür zu unterrichten.

Der Staffelleiter kann anhand des Papierspielberichtes die Vervollständigung des SBO (Teil 2 – Spielverlauf) vornehmen. Diese Regelung gewährt eine lückenlose Spielberichtserfassung im DFBnet. Wichtiger Hinweis:

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke gemacht werden und dürfen auch nicht Dritten zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen, Krankenkassen, Polizei, Staatsanwaltschaft, etc.) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle des FLVW (Abteilung 1), Jakob-Koenen-Straße 2, 59174 Kamen, weiterzuleiten.

Bei Turnierspielen kann der SBO derzeit noch nicht angewandt werden. Spielberichte von Turnieren sind grundsätzlich zeitnah (innerhalb von 5 Tagen) nach der Veranstaltung an der Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu versenden. Bei Freundschaftsspielen ist es zwingend erforderlich, auch wenn sie gleichbleibt, die Mannschaftsaufstellung zu bearbeiten und zu bestätigen. Wenn dies unterlassen wird, ist kein Abschluss des ESO möglich. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt.

06-04 Veröffentlichung von Spielernamen

Bei Spielern, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Unterdrückung der Namensveröffentlichung im Spielbericht nicht statthaft. Ausgenommen hiervon ist nur eine Unterdrückung, die der Spieler selbst, über sein eigenes Account, unter Fussball.de, vorgenommen hat. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung der Namen von Spielern, die das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht statthaft. Wünschen Eltern entgegen dieser Vorschrift eine Namensveröffentlichung, so hat der betreffende Verein eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung separat für jedes Spiel, dem Staffelleiter im Original vorzulegen. Die Erklärung muss dem Staffelleiter vor dem Spiel vorliegen.

06-05 Fair-Play-Liga – Spielergebnisse

Die Spiele der F- und G-Junioren finden nach den Fair-Play-Regeln des DFB statt. Bei allen Spielen der F- und G-Junioren ist im Spielbericht als Ergebnis ein „0:0“ einzutragen. Wird in den Spielbericht ein Spielergebnis eingetragen, so wird der Verein, dessen Vertreter das Ergebnis eingetragen hat mit einem Ordnungsgeld belegt. Der Staffelleiter wird ein eingetragenes Spielergebnis auf „0:0“ ändern. Durch die Eingabe des 0:0-Spielergebnisses wird auch dokumentiert, dass das Spiel ausgetragen wurde. Wird kein Spielergebnis eingetragen, wird das Spiel durch die Spielleitende Stelle neu angesetzt. Stellt sich später heraus, dass das Spiel bereits ausgetragen wurde, ergeht gegen die Vereine ein Ordnungsgeld. Spielausfälle sind dem Staffelleiter schriftlich anzuzeigen.

07 Spielerpässe Passkontrolle (§ 5 Abs. 6 JSpO/WFLV:

Zu jedem Spiel müssen die Spielerpässe in ordnungsgemäßen Zustand (d.h. mit Bild, Stempeln und Unterschriften) vorliegen. Fehlt ein Spielerpass zu einem Spiel, so muss er innerhalb von fünf Tagen unaufgefordert der spielleitenden Stelle vorgelegt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird ein Ordnungsgeld erhoben. Auf den § 5, Abs. 4 JuSpO/WDFV wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

Wegen des nicht mehr zu fertigen Ausdrucks der Mannschaftsaufstellung sind die Spielerpässe in der Passmappe in der gleichen Reihenfolge zu sortieren wie die Spieler im Spielbericht eingetragen wurden. Die so vorbereitete Passmappe ist dem Schiedsrichter/Spielleiter spätestens 15 Minuten vor dem Spiel zur Passkontrolle zu übergeben. Die Passkontrolle (durch Gegenüberstellung) findet vor dem Spiel in der Mannschaftskabine statt. Alle Spieler müssen bei der Passkontrolle anwesend sein. Sollte kein amtlicher Schiedsrichter anwesend sein, ist im Beisein der Mannschaftsverantwortlichen beider Spielpartner eine Passkontrolle durchzuführen. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässen des Spielpartners Einblick zu nehmen.

08 Auf und Abstiegsregelung:

Den Auf- und Abstieg, bzw. die Teilnahme an den Spielen der Bestengruppe und den Aufstiegsrunden zur Bezirksliga regeln die gesonderten Aufstiegsregelungen des Kreisjugendausschusses.

09 Ergebnisdienst:

Ergebnisdienst / DFBnet (§ 19 Abs. 10 JSpO/WDFV)

Falls der Spielbericht Online nicht angewendet werden kann, ist der gastgebende Verein verpflichtet, die Spielergebnisse und gegebenenfalls einen Spielausfall oder Spielabbruch von Pokal- und Meisterschaftsspielen spätestens 1 Stunde nach Spielende in das DFBnet zu melden. Die Nichteinhaltung kann mit einem Ordnungsgeld geahndet werden. Eingabewege: Internet www.dfbnet.org. Bei allen Spielen der F- und G-Junioren ist ausnahmslos als Ergebnis „0:0“ einzutragen. Anderweitige Eintragungen werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

10 Sonderveranstaltungen:

Im Januar 2018 richtet der KJA wieder eine Hallenkreismeisterschaft für E-Junioren aus. Die Teilnahmebedingungen werden rechtzeitig mitgeteilt.

11 Mitteilungen:

Der KJA behält sich vor, neben den bisherigen Mitteilungsmöglichkeiten (E-Postfach / OM) auch weiterhin die Homepage des Kreises einzusetzen (<http://www.flvw-herne.de>). Hier werden Informationen zum Spielbetrieb auf Kreisebene und andere wichtige und / oder nützliche Informationen veröffentlicht. Die Kontaktdaten der Vereine sind im DFBnet – Meldebogen hinterlegt und stehen damit nur noch berechtigten Nutzern zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet, die Adressdaten ihrer Funktionäre im DFBnet – Vereins – und Mannschaftsmeldebogen regelmäßig zu aktualisieren. Nachteile, die sich aus fehlenden und / oder falschen Adressdaten ergeben, gehen zu Lasten des Vereins.

Als vorrangiges Organ nutzt der Kreis die Veröffentlichung in den Offiziellen Mitteilungen des Landesverbandes – OM, die wöchentlich online unter <http://www.dfbnet.org> > Mitteilungen erscheinen. Zur Einsichtnahme ist die Vereinskennung zu verwenden. Die „OM“ ist **Pflichtlektüre** für die Funktionäre in den Vereinen. Das DFBnet-Modul „Elektronische Postfach“ hat sich im Betrieb bewährt. Nachweispflichtige Zustellungen werden verbindlich auf diesem Weg abgewickelt. Da nur ein Postfach je Verein angelegt werden kann, muss vereinsintern sichergestellt werden, dass die zuständigen Funktionäre innerhalb des Vereins über Posteingänge ihres Verantwortungsbereichs sicher informiert werden.

12 Rechtsmittel:

Die Möglichkeit des Einsatzes von Rechtsmitteln regelt die Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV. Jeder Interessent kann die Satzungen und Ordnungen des Regionalverbandes unter <http://www.wflv.de> (Link Service / Satzungen und Ordnungen) und die des Landesverbandes unter <http://www.flvw.de> (Link Service / Downloads / Satzungen und Ordnungen) im Netz abrufen. Die dort verfügbaren Versionen werden immer auf einen aktuellen Stand gehalten.

13 Formulare/Downloads:

Formulare sind ebenfalls per Download zu erreichen. Folgende Adressen sind nützlich: <http://www.flvw-herne.de> , <http://www.wflv.de>. (z.B. Satzungen und Ordnungen, Antrag auf Ausstellung von Spielberechtigungen), <http://www.flvw.de> (z.B. Anträge für internationale Begegnungen, Seniorenerklärungen, Jugendspielgemeinschaften, Zweitspielrecht, etc.)

14 Trainings-Betrieb:

Allen Vereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. (§ 21 JuSpO/WDFV)

15 Zuständigkeit des Kreisjugendsportgerichts:

Rechtsstreitigkeiten auf Kreisebene für alle im Fußballkreis 15 Herne spielenden Juniorenmannschaften werden in 1. Instanz vor dem Kreisjugendsportgericht 15 Herne verhandelt. Einsprüche bzw. Beschwerden sind per Einschreiben oder über das DFBnet-Postfach vorzunehmen.

16 Adressen der Mitarbeiter im KJA Kreis 15 Herne

Vorsitzender Kreisjugendausschuss, DFBnet-Superuser:

Bernd Götte, Stöckstr.102, 44649 Herne
Tel. 02325/589199
E-Mail: BernhardGoette@aol.com

Koordinator Spielbetrieb, Staffelleiter:

Denis Wessel, Baarestr. 36, 44627 Herne
Tel. 0157-78820233
E-Mail: deniswessel@gmx.de

Staffelleiterin A- und B-Junioren:

Britta Diekötter, Lackmannshof 72, 44629 Herne
Tel. 0173/7426437
Email: BrittaDiekoetter@gmail.com

Staffelleiter C- und D-Junioren, Staffelleiter Kreispokalspiele A- bis C-Junioren Staffelleiter Freundschaftsspiele und Turniere A- bis G-Junioren + Juniorinnen:

Bernd Götte, Stöckstr.102, 44649 Herne
Tel. 02325/589199
E-Mail: BernhardGoette@aol.com

Staffelleiter E- und F-Junioren,

Denis Wessel, Baarestr. 36, 44627 Herne
Tel. 0157-78820233
E-Mail: deniswessel@gmx.de

Staffelleiter G-Junioren und Koordinator Qualifikation und Lehrarbeit:

Frank Gunske, Hauptstraße 278, 44649 Herne
Tel. 02325/569685, Handy: 0151/16992945
E-Mail: f.gunske@gmx.de

Staffelleiter B-Juniorinnen:

Jürgen von der Gathen, Goldbergstr. 84e, 45894 Gelsenkirchen
Tel. 0209 / 98 89 53 40 Handy: 01777 / 059 319
E-Mail: j-vdg@web.de

Koordinator Schule-Kita-Verein und Talentförderung/Talentsichtung:

Rüdiger Döring, Gartenstr. 69, 44625 Herne
Tel. 0172-5178462, 02323/16-4258 d
Email: Ruediger.Doering@Herne.de

Koordinatorin Sportbegleitende Jugendarbeit, stv. Vorsitzende des KJA:

Julia Mieleck, Sassenburg 26 C, 44651 Herne
Tel. 02325/60485, 0152/53925066
Email: Schalkegirl@arcor.de

Koordinator Mädchenfußball

Gerald Breiffelder, In der Falsche 12 c, 44627 Herne
Tel. 02323/63200 + 017665757482
Gerladio3000@gmx.de

Kreisjugendgericht:

Joachim Soba (Vorsitzender), Im Winkel 21, 44581 Castrop-Rauxel
Tel. 02305/84569

Schiedsrichteransetzer:

A-Junioren: Hermann Cebella, Tel. 0157-54650863
B- bis E-Junioren: Sascha-Jens Tysiak, Tel. 0174-9019396